

Förderprogramm

Pflege der Erinnerung an das jüdische Leben in Heidelberg

A. Ziel der Förderung

Der Stadt Heidelberg ist es wichtig, den Kontakt zu ihren ehemaligen Bürgerinnen und Bürgern jüdischen Glaubens zu pflegen und aufrechtzuerhalten. Auf diese Weise soll auch die Geschichte lebendig gehalten werden.

Seit 1996 haben sich auf Einladung der Stadt Heidelberg mehrfach ehemalige Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens in ihrer alten Heimat getroffen. Durch diese Begegnungen sind verlässliche und tiefe Freundschaften entstanden. Um auch den Kontakt zu den Nachkommen dieser ehemaligen Heidelbergerinnen und Heidelberger aufrechtzuerhalten, unterstützt die Stadt Heidelberg sie bei einem Besuch in Heidelberg im Rahmen des vorliegenden Förderprogramms.

B. Zuwendungsempfänger und Fördergrundsätze

- (1) Antragsberechtigt ist die erste Generation der Nachkommen der ehemaligen Heidelberger Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens.
- (2) Gefördert werden Besuche in Heidelberg mit einem Aufenthalt von mindestens zwei Tagen.
- (3) Die Stadt Heidelberg gewährt einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro je Besuch in Heidelberg.
- (4) Je Nachkomme wird nur ein Besuch in Heidelberg finanziell gefördert.
- (5) Die Förderung soll dazu dienen, die Reisekosten und die Kosten in Heidelberg zu reduzieren.
- (6) Für Nachkommen wird (neben der Förderung nach Absatz 3) auf Anfrage die Terminkoordination eines Treffens mit einem offiziellen Vertreter der Stadt Heidelberg, falls terminlich verfügbar, übernommen.

C. Verfahren und Auszahlung

(1) Über die Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des vorliegenden Förderprogramms entscheidet das Referat des Oberbürgermeisters im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nach pflichtgemäßem Ermessen. Voraussetzung ist, dass ein vollständiger, schriftlicher Förderantrag vorliegt, der folgende Angaben enthält:

1. Nachvollziehbare Angaben, aus denen sich ergibt, dass die Fördergrundsätze nach Abschnitt B erfüllt sind;
2. Datum und Dauer des geplanten Besuchs.

Für die Antragstellung ist der von der Stadt Heidelberg zur Verfügung gestellte Vordruck zu verwenden.

(2) Der vollständige Antrag muss mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Besuch bei der Stadt Heidelberg eingegangen sein.

D. Kontakt

Bei Fragen können Sie sich gerne wenden an:

Referat des Oberbürgermeisters

Internationale Beziehungen/Städtepartnerschaften

[wird von der Verwaltung jeweils aktuell ergänzt: Kontaktpersonen und Telefonnummern]

Rathaus, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg